

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Speer, Alexander

Vorlagennummer
011/2018

Aktenzeichen
40.1.1

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	18.01.2018 25.01.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderatssitzung am 14.12.2015, Vorlage Nr. 125/2015 (Haushaltssatzung 2016)
Technischer Ausschuss am 20.03.2017, Vorlage Nr. 036/2017
Gemeinderatssitzung am 14.12.2017, Vorlage Nr. 131/2017 (Haushaltssatzung 2018)

Anzahl der Anlagen: ---

Betreff:

An-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahme der Grundschule Bonfeld

- 1. Maßnahmenbeschluss**
- 2. Beauftragung Büro E_RA mit den HOAI Phasen 5 bis 9**
- 3. Beantragung von Fördermitteln für die Schulbausanierung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der An-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahme an der Grundschule Bonfeld (mit geschätzten Gesamtkosten von 1.75 Mio.) zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Büro Energie Raum Architektur (E_RA) aus Sinsheim mit den Planungsleistungen HOAI Phase 5 bis 9.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Fördermittel für die Schulbausanierung zu beantragen.

Sachverhalt:

In der TA-Sitzung am 20.03.2017 wurde die Entwurfsplanung für die Sanierung und den Anbau eines Mehrzweckraumes an der Grundschule Bonfeld vorgestellt. Der Technische Ausschuss hatte die Verwaltung damit beauftragt, weitergehende Sanierungen an der Grundschule Bonfeld zu prüfen. Es wurden in diesem Zusammenhang auch eine Gegenüberstellung von Neubau und Sanierung geprüft. Aufgrund der Möglichkeit eine Schulbausanierungsförderung

zu bekommen wurden weitere Planungen bezüglich des Neubaus nicht unternommen.

Das Büro Energie Raum Architektur (E_RA) wird den neuen Planungsstand in der Sitzung vorstellen.

Im Haushalt 2018 sind insgesamt 1,75 Mio. für diese Maßnahme vorgesehen (HHSt. 2110-940000.2010).

Die Modernisierungsmaßnahme und die An- bzw. Umbaumaßnahme werden jeweils mit 33 % gefördert.

Die Stadt Bad Rappenau befindet sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der Interimszeit. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme. Die noch im Haushalt 2017 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 492.000 € werden ins Haushaltsjahr 2018 übertragen.